

Bebauungsplan „Binzig“, Gemeinde Wiesenthau, Landkreis Forchheim

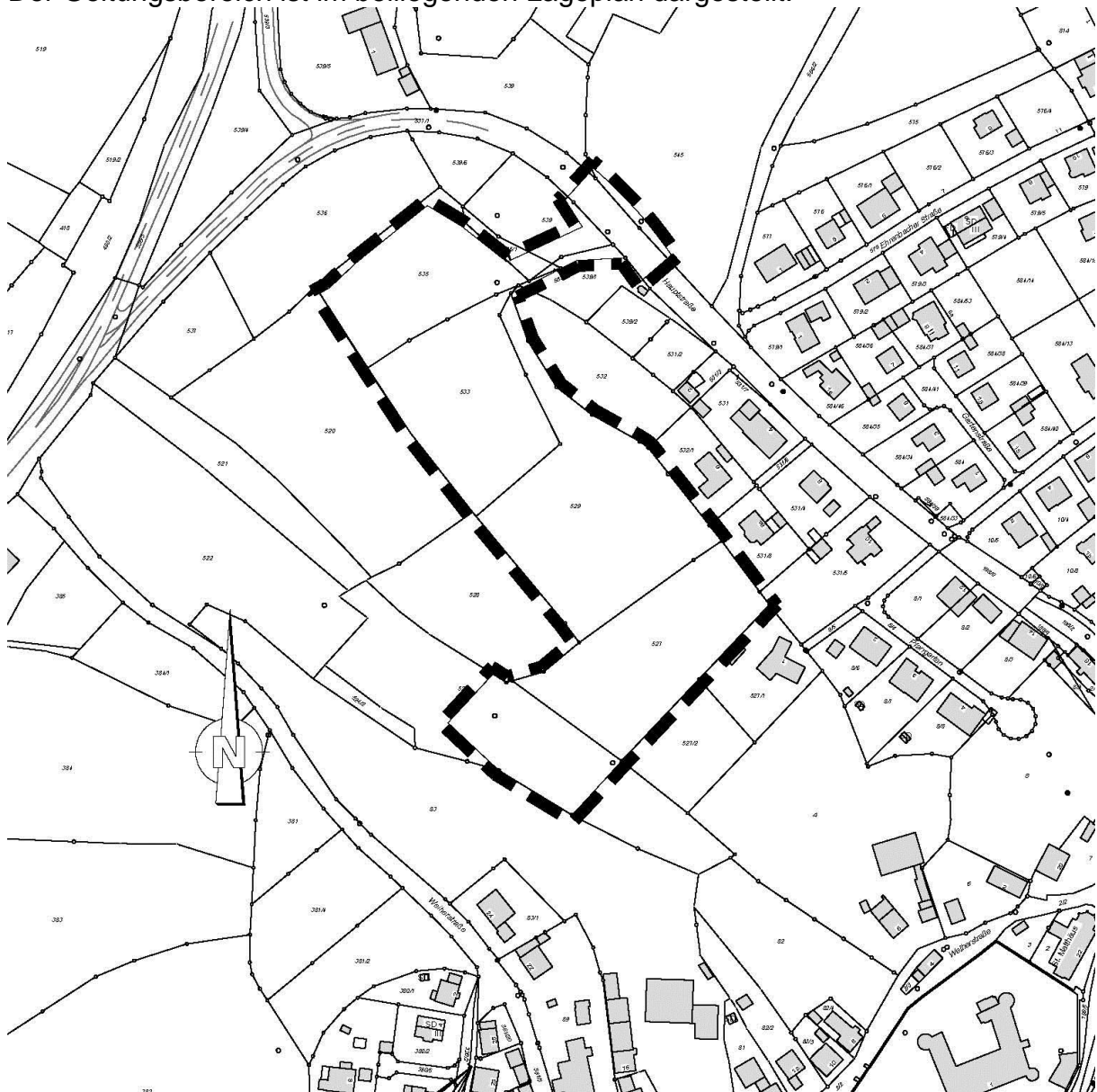
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.12.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Binzig“ beschlossen.

Aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereiches liegen nun folgende Grundstücke im Bebauungsplan-Gebiet:

Die Flurnummern 527, 529, 533 und 535/2 vollständig, sowie Teilflächen der Flurnummern 523, 532, 535, 535/1, 537/1, 539, 539/7 und 545, jeweils der Gemarkung Wiesenthau.

Der Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.



Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenthau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 31.07.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes „Binzig“ in der Fassung vom 31.07.2018 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Zuge einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung

der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes und der Begründung zum Bebauungsplan (mit Schallschutzgutachten und artenschutzrechtlicher Beurteilung jeweils in der Fassung vom 31.07.2018) findet in der Zeit

vom 20. August 2018 bis einschließlich 21. September 2018

während der allgemeinen Dienststunden im Verwaltungsgebäude der

**Verwaltungsgemeinschaft Gosberg
Reuther Straße 1
91361 Pinzberg (Ortsteil Gosberg)
Zimmer Nr. 5**

statt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Nach § 4a Abs. 4 BauGB können die Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Gosberg, unter www.vg-gosberg.de eingesehen werden.

Wiesenthau, den 07.08.2018

Gez.
Bernd Drummer
1. Bürgermeister